

**Der Präsident des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**  
**- Überörtliche Kommunalprüfung -**

Prüfungsmitteilung

**Finanzstatusprüfung**

**Stadt Nienburg / Weser**

Übersandt an

- Stadt Nienburg / Weser
- Landkreis Nienburg / Weser
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 10.12.2015

Az.: 6.2-10710-256022/3-15



**Niedersachsen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit .....</b>	<b>4</b>
2.1	Kennzahlen .....	4
2.2	Haushaltssicherungskonzept.....	7
2.3	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	8
<b>3</b>	<b>Haushaltsaufstellungsverfahren .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung des NKR .....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Kassenwesen .....</b>	<b>11</b>

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1: Basisdaten.....</b>	<b>12</b>
<b>Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen.....</b>	<b>13</b>
<b>Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2011 bis 2014.....</b>	<b>16</b>
<b>Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012....</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVB	Hauptverwaltungsbeamter/-in
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
VZÄ	Vollzeitäquivalente

## **1 Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung**

Der Präsident des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung u. a. der Gemeinden gemäß §§ 2 bis 4 des NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Finanzstatusprüfungen beinhalten insbesondere die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben verfolgen sie das Ziel, eine Aussage zum Finanzstatus der Kommunen zu treffen, d. h. die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung in der Gesamtsicht anhand von Kennzahlen zu bewerten.

Für die Prüfung habe ich 30 selbstständige Gemeinden in einer Prüfungsreihe zusammengefasst. Die Ergebnisse aus dieser Prüfungsreihe werde ich nach Abschluss meiner Prüfungen in einem eigenen Bericht vergleichend gegenüberstellen.

Ich habe die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 geprüft. Ferner habe ich in meiner Prüfung das Haushaltsplanjahr 2014 und für die Jahre 2015 bis 2017 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einbezogen, um zukunftsorientierte Aussagen zu treffen.

Die Stadt Nienburg / Weser hatte nach der Übersendung der Prüfungsfeststellungen im schriftlichen Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Möglichkeit nutzte sie mit Schreiben vom 24.11.2015.

Soweit es für die Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, habe ich die Erläuterungen der Stadt in die Prüfungsmitteilung aufgenommen.

Soweit Regelungen des NKomVG angeführt sind, galten bis zum 31.10.2011 die entsprechenden Bestimmungen der NGO.

## **2 Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit**

### **2.1 Kennzahlen**

Tz. 1 Die Fähigkeit der Stadt, ihren Haushalt auszugleichen und dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung gerecht zu werden, habe ich anhand von Finanzkennzahlen geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt neben den Kennzahlen auch die zugehörigen Minimal-, Maximal- und aggregierten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2012. Sie dienen zur Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsrings.

Die Basisdaten für die Tabelle stammen aus den beschlossenen Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 sowie dem Haushaltsplan 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2017. Ich habe sie in der Anlage 1 zusammengefasst.

Ich habe meine Prüfung bei den selbstständigen Gemeinden aufgrund der überwiegend fehlenden Gesamtabschlüsse auf die Kernhaushalte beschränkt. Die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade bei den Gemeinden erschweren den Vergleich.

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zugelassenen Wahlrechte zur Bewertung des Vermögens beeinflussen die Höhe der Bilanzsumme stark. Die selbstständigen Gemeinden haben die Wahlrechte sehr unterschiedlich ausgeübt. Dies ist bei der Interpretation der Bilanzkennzahlen zu berücksichtigen.

Erläuterungen bzw. Definitionen zu den Kennzahlen können der Anlage 2 entnommen werden.

Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen habe ich die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Finanzkennzahlen														
	Einheit	Jahresabschluss			Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ in %	Vergleichswerte 2012			Erl.
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2013-11	2013-11	min.	Ø	max.	vgl. Tz.
Bilanzsumme je Einw ohner	€	6.450	6.377	6.336	-	-	-	-	-114	-1,8%	3.612	5.896	8.582	
<i>Nettovermögensquote</i>	%	67,9	68,6	66,8	-	-	-	-	-1,1	-1,6%	28,0	72,3	90,2	
Gesamtverschuldung je Einw .	€	2.063	1.995	2.093	-	-	-	-	31	1,5%	793	1.622	3.806	
<i>Verschuldungsgrad - insgesamt</i>	%	32,0	31,3	33,0	-	-	-	-	1,1	3,3%	9,7	27,5	72,0	2
<i>Verschuldungsgrad - investiv</i>	%	17,5	17,0	16,4	-	-	-	-	-1,0	-5,9%	2,7	11,1	22,2	2
<i>Verschuldungsgrad - Liquidität</i>	%	1,5	2,6	4,1	-	-	-	-	2,6	174,0%	0,0	3,1	31,9	
<i>Rückstellungsquote</i>	%	10,5	9,3	9,8	-	-	-	-	-0,7	-6,7%	4,7	12,3	25,8	
Jahresergebnis	Mio. €	1,3	<b>-0,5</b>	<b>-2,7</b>	0,0	0,0	0,7	0,9	-4,0	-305,2%	-7,9	2,2	17,4	3
ordentl. Ergebnis	Mio. €	1,3	<b>-0,9</b>	<b>-2,1</b>	0,0	0,0	0,7	0,9	-3,4	-258,0%	-7,9	1,8	17,8	3
ordentl. Ergebnis je Einw ohner	€	43	<b>-29</b>	<b>-69</b>	-	-	-	-	-112	-259,4%	-343	54	439	3
<i>ordentl. Aufwandsdeckungsgrad</i>	%	102,4	<b>98,3</b>	<b>96,0</b>	100,0	100,0	101,2	101,5	-6,4	-6,3%	76,5	103,1	114,3	3
<i>Gewerbesteuerquote</i>	%	25,5	22,2	19,9	22,1	22,1	22,1	22,4	-5,6	-22,0%	12,1	33,1	73,8	3
<i>Zinsdeckungsquote</i>	%	2,8	2,8	2,6	2,6	2,7	2,7	2,6	-0,2	-8,4%	0,4	1,7	4,0	2
<i>Reinvestitionsquote</i>	%	95,2	75,1	58,9	240,9	282,8	75,8	50,3	-36,3	-38,1%	12,3	156,6	1033,8	4
<i>Abschreibungsintensität</i>	%	9,6	9,8	9,5	9,1	9,2	9,3	9,1	-0,2	-1,7%	2,4	7,4	12,1	4
<i>Zuschussquote an verb. Untern., Sonderverm. u. Bet.</i>	%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	18,9%	0,0	0,7	7,6	
<i>Personalintensität</i>	%	27,6	29,9	32,2	30,8	30,4	30,3	30,3	4,5	16,3%	8,7	24,1	33,9	5
Einw ohner je VZÄ	Einw ./ VZÄ	112,6	109,0	107,2	-	-	-	-	-5,4	-4,8%	65,6	128,7	231,9	5
Cashflow aus lfd. Verwaltungst.	Mio. €	4,1	0,2	0,4	1,9	2,0	2,8	3,3	-3,7	-91,4%	-4,3	4,7	32,0	
Cashflow je Einw ohner	€	132	6	11	-	-	-	-	-121	-91,4%	-183	143	788	
<i>Tilgungsdeckungsgrad</i>	%	143,6	<b>5,9</b>	<b>11,9</b>	<b>62,5</b>	<b>57,9</b>	<b>75,5</b>	<b>86,9</b>	-131,7	-91,7%	-1.987,1	329,4	2.319,8	6

Im Folgenden gehe ich auf Auffälligkeiten bei einzelnen Kennzahlen ein.

- Tz. 2 Die Stadt Nienburg / Weser war überdurchschnittlich hoch verschuldet. Entsprechend hatte sie vergleichsweise hohe Zinsaufwendungen. Der Verschuldungsgrad für Investitionen lag deutlich über dem Durchschnitt, da sie ihre Investitionen durch Kredite finanzierte.
- Tz. 3 Die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2012 und 2013 waren insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge vom Jahr 2011 zum Jahr 2013 um 4,1 Mio. € sanken.
- Tz. 4 Die Stadt Nienburg / Weser wies im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 eine Reinvestitionsquote von deutlich unter 100 % aus. Das Vermögen der Stadt verminderte sich dadurch. In den Jahren 2014 und 2015 plante sie Reinvestitionsquoten von deutlich über 100 %, so dass sie einen Vermögenszuwachs erreichen wird. Insofern wird die Stadt ihr Vermögen voraussichtlich über den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2017 erhalten.
- Tz. 5 Die Personalintensität der Stadt war im Vergleichsjahr 2012 überdurchschnittlich hoch sowie im Prüfungszeitraum steigend. Die Stadt verwies in diesem Zusammenhang auf ihr Eigenreinigungskonzept für Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude. Zudem betrieb Sie ein Theater mit eigenem Personal.
- Tz. 6 Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Stadt Nienburg / Weser wies in den Jahren 2012 und 2013 einen Tilgungsdeckungsgrad deutlich unter 100 % aus. Damit hielt sie die genannte Deckungsregel nicht ein und finanzierte ihre ordentliche Tilgung durch weitere Verschuldung.

- Tz. 7 In der Anlage 3 stelle ich die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse, nach Produktbereichen gegliedert, für die Jahre 2011 bis 2014 dar.<sup>2</sup> Für das Jahr 2014 habe ich Planwerte herangezogen.

---

<sup>2</sup> Grundlage: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen, Bekanntmachung des LSN vom 23.07.2013, Nds. MBl. Nr. 28 vom 07.08.2013, S. 558.

In der Anlage 4 vergleiche ich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012 mit dem Minimalwert, dem aggregierten Durchschnitt und dem Maximalwert aus dem Vergleichsring.

## 2.2 Haushaltssicherungskonzept

Tz. 8 Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Stadt plante zwar für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 ausgeglichene Haushalte. Die Haushalte 2012 und 2013 waren jedoch in Rechnung nicht ausgeglichen (vgl. Finanzkennzahlen).

Tz. 9 Gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO kann ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden. Soweit dies nicht möglich ist, kann ein Fehlbetrag mit einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis oder aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Eine Überschussrücklage bestand nicht. Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wiesen in den Bilanzen kumulierte Jahresergebnisse von -7,7 Mio. € zum 31.12.2012 bzw. von -10,4 Mio. € zum 31.12.2013 aus.

Tz. 10 Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG ein HSK aufzustellen. Das HSK ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans.

Gemäß § 24 Abs. 2 GemHKVO wird die Abdeckung eines verbleibenden Fehlbetrags in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, wenn das nicht ausreicht, im HSK sichergestellt.

Die Stadt nahm keinen Fehlbetragsausgleich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vor. Auch stellte sie die Abdeckung der Fehlbeträge nicht über ein HSK sicher.

Die Stadt hätte aufgrund der Fehlbeträge ein HSK als Anlage zum Haushaltsplan 2013 erstellen und fortschreiben müssen.

In ihrer Stellungnahme vom 24.11.2015 wies die Stadt darauf hin, dass der Landkreis Nienburg / Weser als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Aufstellung von nachträglichen Haushaltssicherungskonzepten bei unausgeglichenen Jahresergebnissen für nicht erforderlich halte.

### 2.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Tz. 11 Gemäß § 23 GemHKVO wird die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen sein, wenn u. a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist sowie in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Auf Grundlage der in die Prüfung einbezogenen Unterlagen war bei der Stadt Nienburg / Weser die dauernde Leistungsfähigkeit mit Einschränkungen anzunehmen.

Die Stadt Nienburg / Weser erreichte den Haushaltsausgleich der Haushaltsjahre 2012 und 2013 nicht.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung war unter Berücksichtigung der Fehlbeträge nicht ausgeglichen (vgl. Tz. 10).

### 3 Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 12 Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Daten zum Haushaltsaufstellungsverfahren				
Jahr	Beschluss der Vertretung	Vorlage bei der Aufsichtsbehörde	fristgerecht?	Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde
2011	18.01.2011	24.01.2011	nein	08.02.2011
2012	13.03.2012	15.03.2012	nein	11.04.2012
2013	29.01.2013	04.02.2013	nein	09.04.2013
2014	25.03.2014	26.03.2014	nein	05.06.2014



## 4 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

Tz. 13 Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen; der konsolidierte Gesamtabschluss soll innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt die Vertretung über die Abschlüsse und die Entlastung des HVB bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss war erstmals für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.<sup>3</sup>

Daten zum Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren								
Jahr	Aufstellung Jahresabschluss		Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des HVB		Aufstellung konsolidierter Gesamtabschluss		Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss	
	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?
2011	22.06.2012	nein	18.12.2012	ja	-	-	-	-
2012	27.06.2013	nein	17.12.2013	ja	24.01.2014	nein	27.05.2014	nein
2013	08.05.2014	nein	16.12.2014	ja	11.02.2015	nein		nein

## 5 Umsetzung des NKR

Tz. 14 Die Stadt Nienburg / Weser hat verschiedene haushaltswirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um die Verwaltungssteuerung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Ich habe geprüft, ob die Stadt Nienburg / Weser über entsprechende Steuerungsinstrumente im letzten Jahr

<sup>3</sup> Vgl. Art. 6 Abs. 7 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342).

des Prüfungszeitraums verfügte. Die Wirkung der Steuerungsinstrumente ist kein Prüfungsgegenstand gewesen.

Umsetzungsstand NKR						
Rechts- grundlage in der GemHKVO	Inhalt	Pflicht/Ermessen	vorhanden	teilweise vorhanden	nicht vorhanden	Erl. in Tz.
§ 21 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 7	„Strategie“	eingeschränktes Ermessen	X	-		
§ 4 Abs. 1	Teilhaushalte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung	Pflicht	X	-		
§ 15 Abs. 3	Innere Verrechnungen	eingeschränktes Ermessen		X		15
§ 4 Abs. 3	Budgetierung	Ermessen	X	-		
§ 4 Abs. 7	Wesentliche Produkte	Pflicht	X	-		16
	Leistungen	Pflicht		X		16
	Produktziele	Pflicht		X		16
	Maßnahmen	Pflicht		X		16
	Produktkennzahlen	Pflicht		X		16
§ 21 Abs. 1	KLR nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht	X			17
§ 21 Abs. 1	Controlling mit Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht	X			17

Im Folgenden gehe ich auf örtliche Besonderheiten zum Umsetzungsstand des NKR ein:

- Tz. 15 Die Stadt Nienburg / Weser nahm innere Verrechnungen für die gesamte Verwaltung vor. Einige Leistungen, z. B. der Stadtkasse und der Personalverwaltung, verrechnete sie nicht.
- Tz. 16 Die Stadt definierte sechs wesentliche Produkte. Sie wies für einzelne wesentliche Produkte Leistungen, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan aus.
- Tz. 17 Die Stadt setzte eine KLR sowie ein Controlling mit unterjährigem Berichtswesen für ihre wesentlichen Produkte ein.

## 6 Kassenwesen

- Tz. 18 Gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erlässt die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 41 Abs. 2 GemHKVO geregelt.
- Tz. 19 Die Dienstanweisung vom 25.09.2012 war vollständig.
- Tz. 20 Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.<sup>4</sup>

Kassensicherheit				
Rechtsgrundlage	Inhalt	ja/nein	Verstoß	Erl. in Tz.
§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG § 40 Abs. 7 GemHKVO	Wurden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	ja		
§ 126 Abs. 5 NKomVG	Wurde die Kassenaufsicht übertragen?	ja	-	
§ 127 Abs. 1 NKomVG	Wurden Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten übertragen?	nein	-	
	Wurde die Kassenaufsicht geregelt?	-		
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	-		
§ 132 NKomVG	Gab es Sonderkassen?	nein	-	
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	-		

Im Auftrag

Nicolaus

<sup>4</sup> Vgl. Grunwald, Ekkehard in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen November 2013, NKomVG – Kommentar zu § 126, Rn. 13.

## Anlage 1: Basisdaten

Auswertung der Basisdaten													
	Einheit	Jahresabschluss			Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ %	Vergleichswerte 2012		
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2013-11	2013-11	min.	Ø	max.
Einwohner zum 30.06.	Einw.	30.937	30.681	30.656	-	-	-	-	-281	-0,9%	18.949	33.133	52.310
besetzte Stellen laut Stellenplan	VZÄ	274,8	281,6	286,1	301,5	-	-	-	11,3	4,1%	105,0	257,4	779,0
Bilanzsumme	Mio. €	199,5	195,6	194,2	-	-	-	-	-5,3	-2,7%	94,8	195,4	388,8
Nettoposition	Mio. €	135,4	134,2	129,8	-	-	-	-	-5,7	-4,2%	35,2	141,3	314,7
Schulden inkl. Rückstellungen	Mio. €	63,8	61,2	64,2	-	-	-	-	0,4	0,6%	22,5	53,8	107,3
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Mio. €	34,9	33,2	31,9	35,0	38,9	38,0	36,3	-2,9	-8,4%	4,1	21,7	57,7
Liquiditätskredite	Mio. €	3,0	5,0	8,0	18,0	18,0	18,0	18,0	5,0	166,7%	0,0	6,1	45,5
Rückstellungen	Mio. €	20,9	18,2	18,9	-	-	-	-	-1,9	-9,2%	10,8	23,9	48,4
ordentlicher Ertrag	Mio. €	56,0	51,9	51,2	55,7	57,3	59,0	59,9	-4,8	-8,6%	25,6	60,2	155,3
ordentlicher Aufwand	Mio. €	54,6	52,8	53,3	55,7	57,3	58,3	59,0	-1,4	-2,5%	30,5	58,4	143,5
außerordentlicher Aufwand	Mio. €	0,5	0,7	0,8	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	59,6%	0,0	0,5	4,8
außerordentlicher Ertrag	Mio. €	0,5	1,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	-0,3	-55,3%	0,0	1,0	3,9
Gewerbesteuererträge	Mio. €	14,3	11,5	10,2	12,3	12,7	13,0	13,4	-4,1	-28,7%	3,1	19,9	105,2
Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen	Mio. €	5,3	5,2	5,0	5,1	5,3	5,5	5,4	-0,2	-4,2%	1,3	4,3	10,3
Zinsaufwendungen	Mio. €	1,6	1,5	1,3	1,4	1,5	1,6	1,6	-0,3	-16,3%	0,2	1,0	2,2
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,9%	0,0	0,4	6,8
Personalaufwand für aktives Personal	Mio. €	15,1	15,8	17,1	17,2	17,4	17,7	17,9	2,0	13,4%	5,6	14,1	38,3
Einzahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	51,7	46,8	47,7	52,1	53,6	55,3	56,8	-4,0	-7,6%	26,3	56,6	139,6
Zuwendungen Investitionstätigkeit	Mio. €	2,2	0,6	0,6	4,3	6,9	0,4	0,3	-1,6	-71,3%	0,1	1,1	2,6
Auszahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	47,6	46,6	47,4	50,1	51,6	52,5	53,5	-0,2	-0,4%	26,9	51,9	121,9
Auszahlung zur ordentlichen Tilgung	Mio. €	2,8	2,9	2,9	3,1	3,4	3,7	3,8	0,1	3,6%	0,2	1,4	4,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	Mio. €	5,0	3,9	3,0	12,2	14,9	4,1	2,7	-2,0	-40,7%	1,6	6,8	30,7

## **Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen**

### **Abschreibungsintensität**

Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis einer Kommune durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

### **Aufwandsdeckungsgrad**

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad stellt die Fähigkeit einer Kommune dar, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

### **Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Der Cashflow verdeutlicht, in welchem Umfang die laufende Verwaltungstätigkeit zu Zahlungsüberschüssen führt. Er stellt einen Indikator für die Finanzkraft einer Kommune dar, vor allem für dessen Möglichkeiten, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

### **Einwohner je VZÄ**

Bei der Kennzahl Einwohner je VZÄ habe ich die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 zum 30.06. eines Jahres<sup>5</sup> ins Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der zum 30.06. besetzten Stellen nach dem Stellenplan des entsprechenden Jahres gesetzt.

### **Gewerbesteuerquote**

Die Gewerbesteuerquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Gewerbesteuer am ordentlichen Ertrag ist. Sie ist ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von den Gewerbesteuererträgen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die finanzielle Situation der Kommune aus.

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis steht für den Erfolg oder Misserfolg einer Kommune im Rechnungsjahr. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen

---

<sup>5</sup> LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

### **Nettovermögensquote**

Die Nettovermögensquote gibt an, wie hoch der Anteil des Nettovermögens am Gesamtkapital ist.

### **Personalintensität**

Die Personalintensität gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel durch Personal- und Versorgungsaufwendungen für aktives Personal gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

### **Reinvestitionsquote**

Die Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem durch Abschreibungen hervorgerufene Wertverlust des Sach- und des immateriellen Vermögens ein Wertzuwachs durch Investitionen gegenübersteht.

Der Status Quo wird erhalten, wenn die Reinvestitionsquote im Durchschnitt mehrerer Jahre inflationsbereinigt rd. 100 % beträgt. Hiervon abweichende Quoten dokumentieren einen Auf- oder Abbau des Werts des Vermögens. Sie sind begründet, wenn sie durch

- zusätzliche bzw. nicht mehr zu erledigende Aufgaben,
- eine bewusste Änderung der Qualität des Vermögens (z. B. höherwertige Gegenstände oder höheres Durchschnittsalter) oder
- geänderte Finanzierungsmodalitäten (z. B. Eigentum, Leasing, Miete) hervorgerufen werden.

### **Tilgungsdeckungsgrad**

Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der Tilgungsdeckungsgrad (Quotient aus Cashflow für die laufende Verwaltungstätigkeit und Auszahlung zur ordentlichen Tilgung) verdeutlicht, ob eine Kommune die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit leisten kann und damit ihre Schulden aus eigenen Mitteln abbaut. Liegt der Tilgungsdeckungsgrad unter 100 %, verstößt die Kommune gegen die genannte Deckungsregel.

### **Verschuldungsgrad**

Die Gesamtverschuldung einer Kommune setzt sich aus ihren Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite, sowie ihren Rückstellungen zusammen.<sup>6</sup> Die Verschuldung löst grundsätzlich Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes für den Schuldendienst aus. Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inklusive der gebildeten Rückstellungen zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur einer Kommune.

Die Kommune bildet Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO<sup>7</sup> u. a. Rückstellungen insbesondere für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

### **Zinsdeckungsquote**

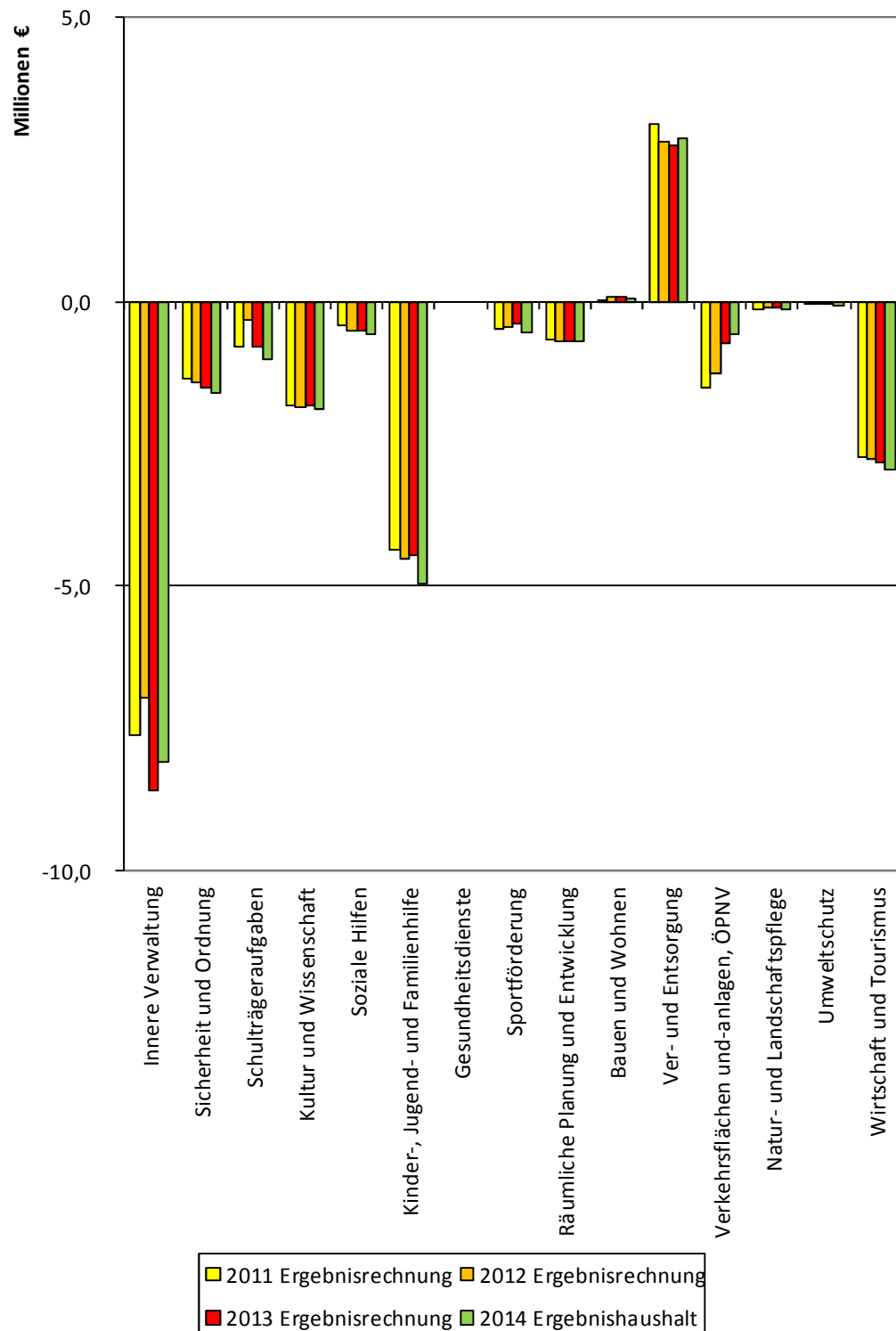
Die Zinsdeckungsquote beziffert den Anteil der ordentlichen Erträge, den eine Kommune zur Deckung des Zinsaufwands für investive Kredite und Liquiditätskredite benötigt.

---

<sup>6</sup> Vgl. § 54 Abs. 4 Nr. 2 und 3 GemHKVO.

<sup>7</sup> Jetzt § 123 Abs. 2 NKomVG.

**Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2011 bis 2014<sup>8</sup>**



<sup>8</sup> Ohne Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft.



#### Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012

Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012													
Produktbereich	Verhältnis Aufw and Produktbereich zur Summe Aufw endungen aller Produktbereiche	Vergleichsw erte				Verhältnis Ertrag Produktbereich zum Aufw and gleicher Produktbereich (Aufw ands- deckungsquote)	Vergleichsw erte			ordentliches Ergebnis Produktbereich	Vergleichsw erte		
		min.	Ø	max.	min.		Ø	max.	min.		Ø	max.	
		in %					in %				in € je Einw ohner		
11	Innere Verwaltung	17,3	5,5	13,5	24,3	23,7	7,3	19,2	33,3	-226,8	-346,2	-203,4	-102,1
12	Sicherheit und Ordnung	4,1	1,8	3,3	5,4	33,7	20,8	40,4	96,0	-46,6	-72,1	-37,2	-0,9
21-24	Schulträgeraufgaben	6,0	1,9	5,9	10,3	89,8	7,3	30,3	89,8	-10,5	-251,8	-76,8	-10,5
25-29	Kultur und Wissenschaft	5,1	0,6	2,0	5,1	32,0	3,7	22,9	57,2	-60,2	-152,3	-29,1	-7,4
31-35	Soziale Hilfen	2,5	0,0	4,1	12,4	59,9	0,0	82,7	100,1	-17,1	-40,2	-13,2	0,0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,8	6,7	13,0	19,5	20,5	2,4	37,2	61,3	-147,5	-299,4	-152,7	-56,1
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0	0,0	0,2	#DIV/0!	0,0	20,5	75,0	0,0	-2,5	-0,1	0,0
42	Sportförderung	1,0	0,5	1,5	6,4	9,9	0,0	29,6	145,6	-14,9	-53,7	-20,2	43,4
51	Räumliche Planung u. Entwicklung	2,2	0,1	1,1	3,2	41,5	0,0	22,8	88,5	-22,4	-55,6	-15,7	-1,2
52	Bauen und Wohnen	1,0	0,0	1,1	3,0	113,2	0,0	89,2	269,9	2,3	-25,0	-2,1	47,3
53	Ver- und Entsorgung	5,6	0,0	2,8	8,7	195,3	0,0	209,2	152.964,4	91,5	-17,7	57,5	129,8
54	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	5,8	4,0	7,2	14,5	58,6	5,6	35,7	67,1	-41,5	-336,2	-86,9	-27,6
55	Natur- und Landschaftspflege	0,5	0,4	1,7	5,6	60,4	2,6	34,5	158,7	-3,3	-59,4	-21,3	6,8
56	Umw eltschutz	0,1	0,0	0,1	0,4	4,1	0,0	19,7	555,8	-1,9	-5,3	-1,6	0,3
57	Wirtschaft und Tourismus	5,6	0,4	4,1	9,9	6,2	0,5	20,2	90,7	-90,5	-138,2	-60,7	-6,1
61	Allgemeine Finanzw irtschaft	32,5	###	38,6	64,3	200,3	160,1	200,2	241,5	560,7	312,4	722,5	1.831,3